

Awareness-Konzept für den Deutschen Chorjugendtag 2026

„Awareness“ ist Englisch für „Bewusstsein“ und meint einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang zwischen Menschen, bei dem individuelle Grenzen geachtet und Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt angeboten wird.

Das Awarenesskonzept für den Deutschen Chorjugendtag umfasst (1) die Leitlinien der DCJ, (2) den Verhaltenskodex für den Deutschen Chorjugendtag, (3) Hilfemöglichkeiten und (4) einen Notfallplan – Handlungsleitfaden.

(1) Leitlinien der Deutschen Chorjugend

Präambel

Die Deutsche Chorjugend ist die größte Interessenvertretung der singenden Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Als Bundesjugendverband ist es unsere Vision, dass die Amateurchorszene eine gute Basis für singende Kinder und Jugendliche bietet und von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet wird. Deshalb setzen wir uns für Vielfalt, Gerechtigkeit, Partizipation und kulturelle Teilhabe ein. Die folgenden Leitlinien spiegeln unser Selbstverständnis wider.

Wir weisen darauf hin, dass das Awareness-Konzept von weiß positionierten Menschen geschrieben wurde. Wir versuchen, andere Perspektiven einzubeziehen und sind uns bewusst, dass wir als Verfasser:innen und Team nicht in Bezug auf alle Diskriminierungsverhältnisse Erfahrungen und Wissen mitbringen.

1. Singen ist für uns ein Ausdruck des Menschseins

2. Chorsingen ist für uns ein Ort des Demokratielernens

Als Bundesjugendverband wünschen wir uns ein Miteinander aller Menschen auf der Grundlage demokratischer Werte. Im Chorsingen und in der Verbandsarbeit sehen wir ein großes Potenzial zum Demokratielernen: Beim gemeinsamen Singen und in der Chorvereins- und Verbandsarbeit können Kinder und Jugendliche Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit als Basis einer solidarischen Gesellschaft erleben. Chorjugendverbände als Orte von Selbstorganisation und Selbstbestimmung müssen aufgebaut, erhalten und gestärkt

werden.

Die Deutsche Chorjugend teilt den Beutelsbacher Konsens, bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Würde und das Wohl aller Kinder und Jugendlichen sowie ihre Rechte müssen in Chören geschützt und geachtet werden.

3. Chorarbeit ist für uns eine Chance für gelebte Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Deutsche Chorjugend setzt sich für Chorstrukturen ein, in denen Kinder und Jugendliche ihre Meinung und Wünsche äußern können und gehört werden. Chorarbeit bietet eine Chance für gelebte Partizipation. Die Deutsche Chorjugend setzt sich für die Verbreitung von Methoden der Jugendbeteiligung ein, denn junge Menschen sind an allen Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Sie sollen von klein auf dazu befähigt und ermutigt werden, mitzureden, mitzugestalten und aus eigener Initiative Ideen umzusetzen. Wir brauchen eine Chorlandschaft, in der Erwachsene die Bedürfnisse, Probleme, Wünsche und Ideen der jungen Chorsänger*innen ernst nehmen. Auf das Recht des Kindes auf Spiel und Freiräume legen wir entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention dabei besonderen Wert. Denn Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume, in denen sie selbstbestimmt in ihrem eigenen Tempo Erfahrungen machen können.

4. Chorsingen ist für uns eine Chance zu einer ganzheitlichen musikalischen Persönlichkeitsbildung

Um eine ganzheitliche musikalische Persönlichkeitsbildung für Kinder und Jugendliche in der Chorarbeit zu ermöglichen, braucht es gute Rahmenbedingungen und eine Haltung der Singanleitenden, die die musikalische Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen fördert. Die Transfereffekte der Chorarbeit sind vielfältiger als eine einfache Verwertungslogik. Daher sehen wir in einer umfassenden Chorarbeit Potenziale und Chancen für eine Persönlichkeitsbildung, die sowohl die musikalischen und ästhetischen als auch die pädagogischen und sozialen Aspekte des Singens in einer harmonischen Balance in Form von Fördern und Fordern lebt!

5. Chorsingen ist für uns gelebte und gesungene Vielfalt

Die Deutsche Chorjugend bekennt sich zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Singen ist eine Kulturpraxis, die in unterschiedlichsten Formen, in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten und mit unterschiedlichsten musikalischen Verständnissen und Charakteristiken seit Jahrhunderten gepflegt wird. Die Deutsche Chorjugend steht für eine vielfältige Chorszene ein, die so klangfarbenreich ist wie das Singen selbst. Sei es die musikalische Vielfalt des Repertoires, der

Genres, der gesungenen Sprachen; Vielfalt in den Darstellungs- und Konzertformaten, in der Besetzung oder in den Chorstrukturen. Die Chorszene spiegelt kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt. Chöre sollen zu Begegnungsorten werden, wo alle mitsingen oder mitarbeiten können, ungeachtet dessen, woher sie kommen, was für einen ökonomischen Hintergrund, was für eine Hautfarbe, welches Geschlecht oder welche sexuelle Orientierung sie haben, welche Sprache(n) sie sprechen sowie ihrer Religionszugehörigkeit und politischer Überzeugung. Chöre sollen vielfältige Begegnungsorte sein, an denen Diskriminierungen nicht reproduziert, sondern kritisch reflektiert werden. Durch ihre gelebte und gesungene Vielfalt tragen Chöre nicht nur zur Bewahrung des gemeinsamen musikalischen Erbes und dem kulturellen Gedächtnis bei, sondern gestalten dieses aktiv mit.

6. Chorsingen ist für uns eine Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf kulturelle Teilhabe. Als Bundesjugendchorverband stehen wir außerdem für das Recht junger Menschen ein, sich musikalisch auszudrücken. Kulturelle Teilhabe und Betätigung sollen für jedes Kind und jede*n Jugendliche*n in unserer Gesellschaft möglich sein – unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft und vom Bildungshintergrund des Elternhauses. Insbesondere das Singen ist eine kulturelle Aktivität, die sich durch ihre Niedrigschwelligkeit und durch ihre Unmittelbarkeit auszeichnet (alle tragen ihr Instrument immer mit sich).

7. Chorsingen ist für uns nur mit guten Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement möglich

Als ehrenamtlich organisierter Bundesjugendverband ist es unsere Vision, dass Ehrenamtliche teilhaben und mitbestimmen, sich ausprobieren und entfalten können. Die Deutsche Chorjugend setzt sich für die Förderung, Anerkennung und Stärkung ehrenamtlichen Engagements in der jungen Amateurchorszene ein, damit Strukturen und Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert werden und Ehrenamtliche mit Freude ihrem Engagement nachgehen können. Die professionelle musikalische und organisatorische Arbeit soll indessen angemessen honoriert werden.

In diesem Sinne betreiben wir Interessensvertretung, denn freiwilliges, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement und professionelle kulturelle Bildung bereichern die Gesellschaft und die Chorszene.

Beschlossen auf dem Beirat der Deutschen Chorjugend am 25.05.2019 in Hamburg.

(2) Verhaltenskodex

Die Teilnahme am Deutschen Chorjugendtag verpflichtet zum Einhalten des Awarenesskonzepts inklusive der folgenden Verhaltensregeln:

- Der Chorjugendtag lebt von dem Miteinander aller Teilnehmenden. Diese sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Verhalten den Raum mit halten und gestalten.
- Wir begegnen uns beim Deutschen Chorjugendtag mit Respekt und gehen wertschätzend miteinander um. Wir verzichten auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
- Wir behandeln persönliche Erzählungen vertraulich.
- Wir achten auf unsere persönlichen Grenzen und Wohlbefinden. Wir respektieren zugleich die persönlichen Grenzen anderer.
- Wir machen uns bewusst, dass Missverständnisse und Fehler zu einem Dialog dazugehören. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Aussagen.
- Wir achten auf eine gewaltfreie und diskriminierungssensible Sprache.
- Wir achten auf unseren Redeanteil.
- Fragen sind erlaubt und gewünscht!
- Jede:r bringt unterschiedliche Wissensstände mit.
- Wenn wir Situationen mitbekommen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden, oder wenn einem selbst eine Grenzverletzung durch das eigene Verhalten gespiegelt wird, wenden wir uns an die Ansprechpersonen vom Awarenesssteam. Diese sind an Aufklebern auf der Kleidung erkennbar.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir fragen also lieber nach, ob wir z.B. jemanden umarmen dürfen. Wir respektieren, dass jede Person eigene Grenzen hat und achten diese.
- Wir zeigen uns solidarisch und schreiten ein, wenn wir sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten mitbekommen. Auch hier informieren wir eine Ansprechperson vom Awarenesssteam.
- Wir beachten die Hausordnung und halten uns an das Jugendschutzgesetz. Bier, Wein, Sekt und deren Mischgetränke dürfen ab 16 Jahren konsumiert

werden. Unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen alkoholischen Getränke wie Schnaps oder andere Drogen wie Tabak konsumiert werden.

- Wenn wir eine Machtposition haben, zum Beispiel als Erwachsene:r oder Funktionär:in, nutzen wir diese Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Als Teilnehmer:in habe ich das Recht:

- mich, wenn ich möchte, zurückzuziehen, ohne mich dafür entschuldigen zu müssen. Es ist jederzeit möglich Pausen zu nehmen.
- meine Meinung zu äußern und eigene Ideen einzubringen.
- als Mensch mit allen Gefühlen ernstgenommen zu werden.
- nicht für meine sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Herkunft, Hautfarbe, Aussehen, Erstsprache oder Stimme diskriminiert zu werden.
- mir **Hilfe** zu suchen, wenn ich sie brauche und dafür zu sorgen, dass ich mich wohlfühle.

(3) Hilfemöglichkeiten

- 1.) Ich wende mich an eine Person aus dem Awareness-Team.
- 2.) Ich melde mich beim Awareness-Team unter der Nummer 01590 / 48 15 348 (Whats App, Signal, Anruf)
- 3.) Ich schreibe einen anonymen Zettel und stecke ihn in die Box mit der Aufschrift „Vertrauenspost“ am Infotisch.
- 4.) Ich schreibe der DCJ anonym eine Nachricht über das Online-Formular:
www.deutsche-chorjugend.de/vertrauenspost



Außerdem gibt es immer die Möglichkeit, dir externe fachliche Unterstützung bei der bundesweiten „Nummer gegen Kummer“ zu holen: Tel. 116 111 (Mo-Sa, 14:00-20:00 Uhr (anonym, kostenlos, bundesweit)).

Wichtig: Auch nach der Veranstaltung ist es jederzeit möglich, sich über das anonyme Onlineformular oder bei unserer Mitarbeiterin im Projektmanagement Kinderschutz zu melden.

Ansprechperson:

Hendrike Schoof

E-Mail: hendrike.schoof@deutsche-chorjugend.de

Tel.: +49 (0)30 847 10 89-53

(4) Notfallplan

Siehe nächste Seite.

Ein Kind offenbart sich mir – Wie reagiere ich?

Was NICHT tun?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigene Befragungen durchführen!

Keine Informationen an den/die vermutliche:n Täter:in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Was tun?

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

- Verhalten des Kindes beobachten.
- Keine W-Fragen, aber Kind ermutigen sich zu öffnen.
- Zusichern, dass man sich kümmert und Diskretion bewahrt.
- Nach den Wünschen des Kindes fragen, nicht versprechen, nichts weiterzusagen.
- Sagen wie es weitergeht.
- Fragen, ob akut Hilfe nötig ist.
- **Vorlage: Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII** nutzen und Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des Vertrauens (Eltern, Freunde, die mit den Betroffenen nichts zu tun haben) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.

Mit einer **Ansprechperson in eurem Verein Kontakt aufnehmen.**

Name, Telefonnummer: _____

Im Gespräch

- „Ich glaube dir.“
- „Ich habe Zeit für dich.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Ich werde es der Gruppe nicht erzählen, aber mir Rat holen.“
- „Was möchtest du, das nun geschieht? Ich werde schauen, ob ich das tun kann.“
- „Als Nächstes werde ich...“
- „Ich informiere dich, wenn ich mehr weiß.“
- „Brauchst du jetzt sofort Hilfe oder sonst etwas?“

Fachberatung einholen

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Ansprechpartner:in Fachberatungsstelle/Jugendamt: Name, Telefonnummer, Erreichbarkeit: